

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 19.12.2024

Top 9.3 Rückübertragung des Backhauses auf der Burg an die Stadt (Antragseingang am 18.12. per Mail)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	2

Antrag

Bezeichnung des Antrages	
Rückübertragung des Backhauses auf der Burg an die Stadt	
Antrags-Nr.	
Datum:	19.12.2024
Beratungsfolge:	Stadtvertretung
Inhalt des Antrages:	
Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Rückübertragung des Flurstückes 290/2 der Gemarkung Burg Stargard mit dem darauf befindlichen Gebäude (Backhaus) aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 24.05.2016 (UR Nr. 963/2016) an die Stadt Burg Stargard zu veranlassen.	
Sachverhalt:	
Die Betreiberin des Hotels auf der Burg beabsichtigt ihre Tätigkeit zum 31.12.2027 einzustellen. In der verbleibenden Zeit ihrer Tätigkeit kann sie zur Rettung des Backhauses nicht mehr tätig werden. Einem Nachfolger des Hotelbetriebes könnte es ähnlich ergehen, da eine Betriebsübernahme andere Prioritäten setzt. Aus dieser Situation heraus, besteht die Gefahr des vollständigen Verfalls des Backhauses. Einem Gebäude, welches zum Ensemble der Burg gehört und vor dem Erbaurechtsvertrag der Stadt Burg Stargard selbst. Der einzige Ausweg, den Verfall des Backhauses abzuwenden, ist die Rückübertragung des Backhauses an die Stadt Burg Stargard.	
Haushaltsrechtliche Auswirkungen:	
Finanzierungsvorschlag:	
Anlage:	
Einreicher:	AfD-Fraktion Stargard